



Grundsatzklärung

zur Achtung und Wahrung von Menschenrechten und Umweltstandards

§ 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1 Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene

Die Achtung von Menschenrechten ist für die Hartmetall-Werkzeugfabrik Paul Horn GmbH von zentraler Bedeutung. In dieser Grundsatzerklärung legen wir unsere unternehmensweite Strategie in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards dar. Die Grundsatzerklärung wird von der Geschäftsführung abgegeben. So gewährleisten wir, dass die Achtung von Menschenrechten und der Umwelt in jedem Teil unseres Unternehmens umgesetzt wird.

2 Bezug zu internationalen Standards

Die Hartmetall-Werkzeugfabrik Paul Horn GmbH setzt geltendes Recht um, wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Wir stützen unsere Grundsatzerklärung zu Menschenrechten auf

- *das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz*
- *den Internationalen Pakt für politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen*
- *den Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen*
- *die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)*
- *die 10 Prinzipien des UN Global Compact*
- *die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen*
- *die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards*
- *die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik*
- *die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)*
- *die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen*
- *die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten*

Unsere Strategie schließt nationale Gesetze mit ein und geht darüber hinaus.

3 Prozessbeschreibung

Die Menschenrechtsstrategie der Hartmetall-Werkzeugfabrik Paul Horn GmbH zielt darauf ab, Risiken für Menschenrechte vorzubeugen oder zu minimieren sowie Verletzungen von Menschenrechten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Zur Erreichung dieses Zieles haben wir angemessene Maßnahmen in unseren eigenen Geschäftsbereich und in unsere Beschaffungsprozesse implementiert. Die eigenen Beschäftigten sowie Beschäftigte unserer Zulieferer stehen dabei im Fokus jeder Maßnahme.

Der Hartmetall-Werkzeugfabrik Paul Horn GmbH ist es dabei aber immer auch ein besonderes Anliegen, die Interessen potenziell Betroffener in allen Bereichen miteinzubeziehen und zu beachten. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten definiert die Erwartungen an unsere Lieferanten im Hinblick auf Umwelt, Sozialstandards sowie Rechtstreue und Geschäftsethik. Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist Grundlage der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, die ihrerseits die entsprechenden Standards in deren Lieferbeziehungen zugrunde legen sollen.

3.1 Risikomanagement

Die Hartmetall-Werkzeugfabrik Paul Horn GmbH hat ein umfassendes Risikomanagement zur Wahrung von Menschenrechten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette etabliert. Effiziente Risikomanagement-Prozessstrukturen stellen den Erfolg unserer Maßnahmen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sicher. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen des Risikomanagements kontrollieren wir regelmäßig und anlassbezogen und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor.

Die Geschäftsführung und Geschäftsleitung werden mindestens einmal jährlich über das Risikomanagement informiert.

Das Risikomanagement gliedert sich in die Unterprozesse Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Abhilfemaßnahmen, Wirksamkeitsprüfung sowie Dokumentation und Berichterstattung.

3.2 Verantwortlichkeiten

Die Hartmetall-Werkzeugfabrik Paul Horn GmbH stellt die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie intern durch klare Strukturen und Verantwortlichkeiten sicher. Die Unternehmensleitung verantwortet die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie auf strategischer Ebene. Ein Compliance-Beauftragter betreut und überwacht alle operativen Prozesse und Maßnahmen.

3.3 Risikoanalyse

Die Hartmetall-Werkzeugfabrik Paul Horn GmbH versteht die Sorgfalt im Bereich Menschenrechte als einen andauernden Prozess mit sich stetig verändernden Rahmenbedingungen. Wir führen jährlich Analysen zur Identifikation potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt in unserem Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Lieferanten durch.

Für eine umfassende und tiefgreifende Analyse arbeiten wir mit dem Unternehmen *IntegrityNext* zusammen. Die Plattform ermöglicht eine ganzheitliche Beurteilung unseres eigenen Geschäftsbereiches und unserer unmittelbaren Zulieferer in Bezug auf ESG-Thematiken auf Basis von Länder- und Branchenrisiken, Critical News Monitoring sowie einer Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance unserer Zulieferer auf Basis von Fragebögen. Des Weiteren unterstützt uns *IntegrityNext* dabei potenzielle branchenspezifische menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in unserer tieferen Lieferkette zu identifizieren.

Der Hartmetall-Werkzeugfabrik Paul Horn GmbH ist es darüber hinaus ein Anliegen, die Perspektiven und Interessen potenziell Betroffener in unsere Analyse einfließen zu lassen. Bei Veränderungen oder Umstrukturierungen unserer Geschäftstätigkeit führen wir zusätzlich anlassbezogene Risikoanalysen durch.

In unserer Risikoanalyse fokussieren wir insbesondere folgende Personengruppen:

- *Mitarbeiter im eigenen Geschäftsbereich*
- *Mitarbeiter unserer Lieferkette*
- *Mitglieder lokaler Gemeinschaften*

Innerhalb dieser Personengruppen berücksichtigen wir besonders gefährdete Personen, die einem höheren Risiko nachteiliger menschen- und umweltrechtlicher Auswirkungen unterliegen und damit verstärkt in ihren Rechten bedroht sind. Diese potenziell betroffenen Personen nehmen innerhalb unserer Sorgfaltsprozesse eine gesonderte Stellung ein. Hierbei handelt es sich um Personengruppen, die besondere Bedürfnisse haben, gesellschaftlich ausgegrenzt werden, oder denen es schwerfällt, ihren Anliegen öffentliches Gehör zu verschaffen.

Zu den betroffenen vulnerablen Personen in der Lieferkette unserer Branchen zählen wir insbesondere:

- *Frauen*
- *Junge und ältere Menschen*
- *Menschen mit körperlicher und/oder psychischer Beeinträchtigung*
- *Ethnische Minderheiten*
- *Religiöse Minderheiten*
- *Homo-, bi- sowie intersexuelle, transgender, queere und non-binäre Menschen*
- *Menschen mit geringer Bildung oder einem eingeschränkten Zugang zu Bildung*
- *Gruppen in schwach oder nicht reguliertem Umfeld*

Als Ergebnis der Risikoanalyse haben wir die folgenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserem *eigenen* Geschäftsbereich identifiziert und priorisiert:

- *Arbeitsbedingungen*
- *Diskriminierung*
- *Zwangsarbeit & Misshandlung*
- *Kinderarbeit in der Industrie*
- *Arbeitssicherheit*
- *Recht auf Vereinigungsfreiheit*
- *Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften*
- *Umweltschutz & Gesundheit*
- *Wasser & Boden*
- *Abfall*
- *Treibhausgasemissionen*
- *Datenschutz*

Als Ergebnis der Risikoanalyse haben wir die folgenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bei unseren *unmittelbaren Zulieferern* identifiziert und priorisiert:

- *Umweltschutz*
- *Problematische Stoffe*
- *Treibhausgasemissionen*
- *Abfall*

Als Akteur der metallverarbeitenden Branche sieht sich die Hartmetall-Werkzeugfabrik Paul Horn in der Lieferkette insbesondere mit folgenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken konfrontiert:

- *Insbesondere folgende Rohstoffe haben wir als risikobehaftet identifiziert:*
 - *Wolfram*
 - *Kobalt*
 - *Tantal*

Identifizierte Risiken unterziehen wir im Rahmen unseres Risikomanagements einer Angemessenheitsprüfung und erhöhen unsere Ermittlungsbemühungen anlassbezogen.

3.4 Präventionsmaßnahmen

Wenn ein tatsächliches Risiko dafür besteht, dass unsere Geschäftstätigkeit negative Effekte im Hinblick auf Menschenrechte verursacht oder dazu beiträgt, haben wir effiziente Prozesse entwickelt, um diesen Risiken zu begegnen. Angemessene Präventionsmaßnahmen sind ein grundlegender Bestandteil dieser Prozesse.

Die Hartmetall-Werkzeugfabrik Paul Horn GmbH hat Richtlinien implementiert, um unseren Anspruch bezüglich der Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Geschäftspartnern zum Ausdruck zu bringen. Die folgenden Richtlinien gelten als verbindlicher Handlungsrahmen für das tägliche Handeln unserer Beschäftigten, Zulieferer und Geschäftspartner.

- *Die Betriebsvereinbarung Compliance und der Verhaltenskodex für Lieferanten bilden die Basis für unsere sozialen, ethischen und ökologischen Wertvorstellungen an uns und unsere Geschäftspartner. Sie formulieren unsere Anforderungen und Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer auf Grundlage der identifizierten Risiken. Wir kommunizieren ihn an interne und externe Stakeholder.*
- *Nachhaltigkeitsrichtlinien für den Einkauf setzen spezifische Standards für unsere Einkaufspraktiken und Beschaffungsstrategien.*

Die Umsetzung der genannten Richtlinien stellen wir durch folgende Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sicher:

- *Regelmäßige Schulungen der Beschäftigten in den Abteilungen gewährleisten eine hohe Qualität bei der Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie. Beschäftigte aus dem Bereich Einkauf werden zusätzlich zu unseren Einkaufspraktiken und Beschaffungsstrategien bezüglich Menschenrechte geschult und für die Relevanz der Themen sensibilisiert.*

Tatsächlichen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken, die wir bei unseren unmittelbaren Zulieferern festgestellt haben, begegnen wir im Rahmen unseres Risikomanagements mit angemessenen Präventionsmaßnahmen.

- *Wir wenden strenge Kriterien bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers an und berücksichtigen hierbei spezifische Umwelt- und Menschenrechtsrisiken. Wir achten auf die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards, solange die Geschäftsbeziehung andauert.*
- *Wir verpflichten unsere unmittelbaren Zulieferer zur Einhaltung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die wir im Verhaltenskodex für Lieferanten festgehalten haben.*

Haben wir tatsächliche Anhaltspunkte, dass bei einem mittelbaren Zulieferer Verstöße möglich sind, binden wir den Verursacher unverzüglich in unser Risikomanagement und unsere Risikoanalyse ein und entwickeln entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

3.5 Beschwerdeverfahren

Die Hartmetall-Werkzeugfabrik Paul Horn GmbH ist sich bewusst, dass es trotz Sorgfalt im Bereich Menschenrechte zu Verstößen kommen kann. Wir gewähren Betroffenen in unserem eigenen Geschäftsbetrieb, bei unseren Zulieferern und entlang unserer gesamten Lieferkette sowie betroffenen Dritten einen vertraulichen Zugang zu einem angemessenen

[Beschwerdeverfahren](#), um Verstöße zu melden. Unser Beschwerdeverfahren kommunizieren wir intern und öffentlich auf unserer Website und gehen allen gemeldeten Anliegen vertraulich nach.

3.6 Abhilfemaßnahmen

Liegt der Verstoß in unserem eigenen Geschäftsbereich stellen wir eine Beendigung des Verstoßes sicher. Liegt der Verstoß bei einem unserer unmittelbaren Zulieferer oder bei einem Akteur in unserer Lieferkette bemühen wir uns um eine angemessene Behebung des Sachverhaltes durch folgende Abhilfemaßnahmen:

- Wir erwarten und fordern von unseren Zulieferern tatsächliche Menschenrechtsverletzungen unverzüglich zu beenden. Wir erarbeiten ein Konzept zur Beendigung des Verstoßes mit festgelegten Fristen und Zuständigkeiten gemeinsam mit dem verursachenden Akteur. Bei Bedarf unterstützen wir unsere Geschäftspartner bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Wir behalten uns vor die Geschäftsbeziehung zu pausieren oder zu beenden, falls es zu keiner Beendigung des Verstoßes kommt.
- In Brancheninitiativen finden wir gemeinsam mit anderen Unternehmen effiziente Lösungsansätze, die zur Beendigung des Verstoßes in unserer Lieferkette führen.

3.7 Wirksamkeitsprüfung

Die Hartmetall-Werkzeugfabrik Paul Horn GmbH stellt mit den beschriebenen Maßnahmen seine Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte sicher. Globale Gegebenheiten und unser Geschäftsumfeld befinden sich jedoch im stetigen Wandel. Daher überprüfen wir die Wirksamkeit aller beschriebenen Maßnahmen jährlich sowie anlassbezogen und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor. Hierbei gehören Vor-Ort-Besuche, Audits, Quick-Checks und die Arbeit mit Indikatoren zu unseren etablierten Instrumenten. Die Achtung von Menschenrechten sehen wir als einen fortlaufenden Prozess, in dem wir kontinuierlich Verbesserungen anstreben.

3.8 Dokumentation & Bericht

Die Hartmetall-Werkzeugfabrik Paul Horn GmbH dokumentiert alle Aktivitäten zur menschenrechtlichen Sorgfalt im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette und berichtet ab 2025 jährlich über die aktuellen menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse. Der Bericht ist für Interessierte öffentlich auf unserer Website verfügbar. Auch das Beschwerdeverfahren und weitere Dokumente zur menschenrechtlichen Sorgfalt sind auf unserer Website verfügbar. Diese Grundsatzerklärung wird intern und extern kommuniziert und ist auf unserer Website horn-group.com öffentlich zugänglich.



Markus Horn
Geschäftsführer



Matthias Rommel
Geschäftsführer